

Hinweis: Alle Positionen sind gesamtpreisbildend und werden mit GP ausgegeben. Kontrollieren Sie gegebenenfalls alle Bedarfspositionen, Wahlpositionen und Wahlgliederungspunkte. Für die digitale Angebotspreiseinholung empfehlen wir den Datenaustausch über GAEB (90/ 2000/ XML) oder den Export: 'Digitale Angebotsanforderung' da Textexport-Dateien nicht reimportiert werden können.

Tipp: Diese Anwendung ist nach dem Datenaustauschstandard GAEB XML 3.1 zertifiziert.

Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim, 55435 Gau-Algesheim

Leistungsbeschreibung

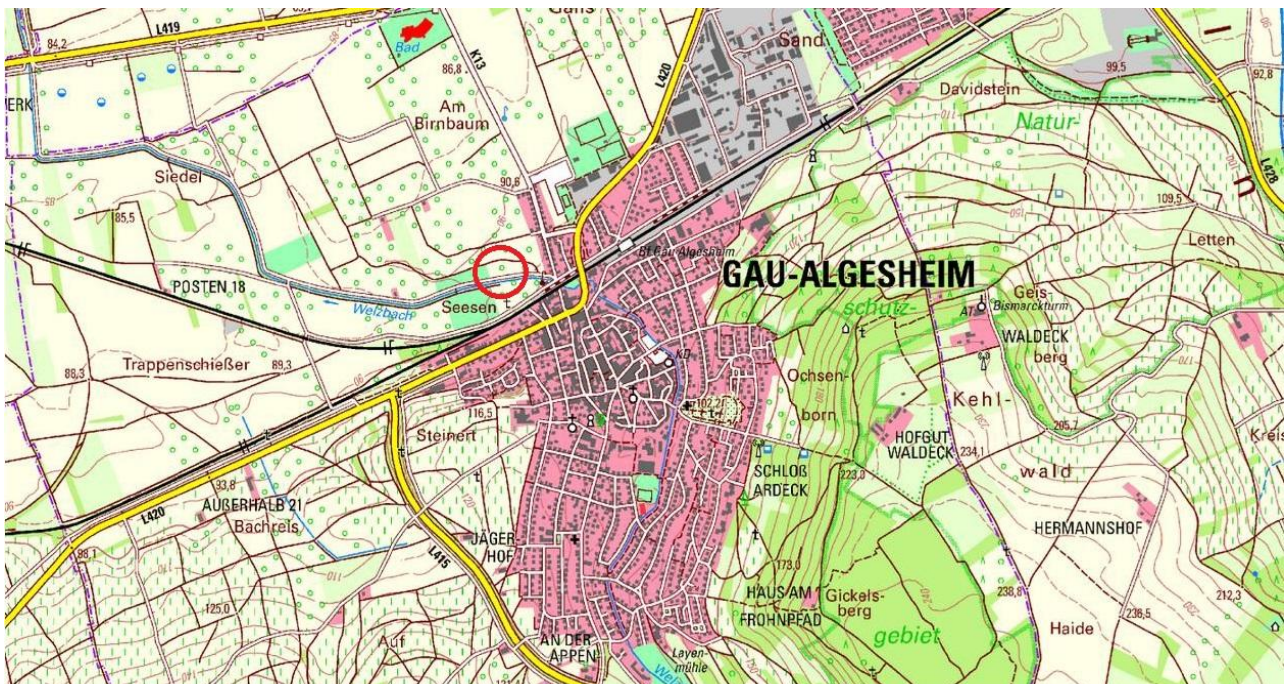
LV 00 Ausgleichsmaßnahmen gem. B-Plan In der Eichenbach 2. Änderung

Vorbemerkungen

Die Stadt Gau-Algesheim beabsichtigt die Umsetzung der im Bebauungsplan "In der Eichenbach 2. Änderung" festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen. Diese werden auf dem Flurstück 557, Flur 2 am südwestlichen Rand des Neubaugebiets durchgeführt. Es hat eine Größe von 345 m² und soll mit Bäumen 1. und 2. Ordnung sowie Sträuchern bepflanzt werden. Das Flurstück grenzt im Norden an eine Regenrückhaltebecken, im Westen und Süden an Wirtschaftswege, und im Osten an Wohnbauflächen.

Südlich des Wirtschaftsweges verläuft der Welzbach, ein Gewässer III. Ordnung.

Alle Pflanzarbeiten sind nach DIN 18916 auszuführen.





Normen und Regeln

1. Mitgeltende Normen und Regeln

1.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN EN 12352

Anlagen zur Verkehrssteuerung; Warn- und Sicherheitsleuchten

Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (Baustelleneinr VV HA)

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

2. Gewässerschutz

Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass keine schädlichen Stoffe, Geräte, Abfälle und dgl. in den südlich verlaufenden Welzbach gelangen. Es dürfen keine gewässergefährdenden Stoffe und Maschinen verwendet werden.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Allgemeines

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu halten. Das gilt auch für Materiallagerungen.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabel usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen

3.2. Verkehrssicherung

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

4. Angaben zur Abrechnung

In den Preis einzurechnen sind die Gebühren im Zusammenhang mit der beschriebenen Baustelleneinrichtung, soweit sie nicht vom Auftragnehmer zu tragen sind.

Behördliche Anordnungen

Sollten Genehmigungen für Straßensperrungen, Aufgrabungen, etc. notwendig sein, sind diese bei den zuständigen Behörden selbstständig einzuholen. Die Kosten hierfür sind vom AN zu tragen und in die Preise einzukalkulieren.

Erdarbeiten

1. Mitgeltende Normen und Regeln für die Erdarbeiten

1.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 4094

Normenreihe: Baugrund - Felduntersuchungen

DIN 18127

Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Proctorversuch

DIN 18915

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

DIN EN ISO 22475-1

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen - Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung

DIN EN ISO 22476-2

Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen

DVGW GW 315

Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten Herausgeber: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

FGSV 516

Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 526

Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 535

M Geok E - Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues mit den Checklisten für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues (C Geok E)

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 551

Merkblatt für Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen mit Bindemitteln

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

RAL-RG 501/4

Aufbereitung zur Wiederverwendung bindiger, nicht kontaminierter Böden

2. Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Das auf der Baustelle anfallende und nicht zum Verfüllen benötigte Aushubmaterial ist vom Auftragnehmer auf eine Deponie seiner Wahl abzutransportieren, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

Wird vom Auftraggeber eine Kippe als Zwischenlager oder Deponie vorgegeben, so ist das für die Angebotsabgabe verbindlich. Im Zuge der Bauausführung kann etwas anderes vereinbart werden.

Falls das Leistungsverzeichnis keine Festlegung enthält, ist über wieder verwertbares Aushubmaterial (z.B. Humus, Kies, Sand, Lehm, Natursteinmaterial) vor der Verfügung eine Vereinbarung zu treffen.

3. Angaben zur Ausführung**3.1. Allgemeines**

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Der Auftragnehmer hat eine eventuell erforderliche Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Weil die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Vermarkungen, Hindernisse und sonstiger Hindernisse vor der Ausführung der Arbeiten nicht angegeben werden kann, hat der Auftragnehmer das Vorhandensein und die Lage entsprechend Abschnitt 3 der ATV zu erkunden.

Falls erforderlich, ist das vorhandene Gelände vor Ausführung der Arbeiten gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber im Hinblick auf Lage und Höhe zu vermessen und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten.

3.2. Erdarbeiten, Straßenaufbruch

Grasnarben und Oberbodenaushub sind nach Absprache mit dem Auftraggeber an geeigneter Stelle und auf geeigneter Lagerfläche getrennt zu lagern.

Auf der Baustelle wieder benötigter Oberboden ist in trapezförmigen Mieten, Höhe max. 1,50 m, zu lagern; die Böschungen sind abzugleichen. Die Mieten sind bei Bauvorhaben mit längerer Bauzeit mit Lippenblütlern zu bepflanzen.

Werden beim Aushub von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die die vorgeschriebenen Aushubarbeiten nicht durchgeführt werden können, ist umgehend die Bauleitung zu verständigen.

Hat der Auftragnehmer die Lockerung des Bodens im Bereich der Gründungssohle zu vertreten, besteht für ihn kein Anspruch auf Vergütung für das Wiederherstellen der ursprünglichen Lagerungsdichte.

Bei feuchten bindigen Böden darf das Planum nicht nachträglich verdichtet werden, um ein Aufweichen zu vermeiden.

Bei Erdarbeiten in unmittelbarer Nähe von Bauwerken, Grenzbebauungen, Leitungen, Kabeln, Dränagen und Kanälen ist die Bauleitung sofort zu verständigen, wenn andere Verhältnisse angetroffen werden, als aus den Bestandsplänen zu ersehen ist. Von dieser Forderung wird auch nicht abgesehen, wenn die Situation vom Statik-Büro alternativ vorgesehen oder in Augenschein genommen worden ist.

Werden vorhandene Leitungen beschädigt, hat der Auftragnehmer sofort das zuständige Versorgungsunternehmen sowie die Bauleitung des Auftraggebers zu verständigen.

Vor dem Wiedereinbau bauseitig gewonnenen Materials bzw. vor dem Verfüllen oder Überschütten mit vom Auftragnehmer beschafftem Material ist die Zustimmung des Auftraggebers bezüglich dessen Verwendbarkeit einzuholen. Nr. 3.11.2 DIN 18300 wird insoweit eingeschränkt

3.4. Verkehrssicherung

Verkehrsbeschränkungen, die nur während der Arbeitszeit notwendig sind, müssen in der übrigen Zeit aufgehoben werden (Beseitigen oder Ungültig machen von Verkehrszeichen)

Vor dem rechtzeitigen Aufstellen von Beschilderungen für Halteverbote sind aus Beweisgründen die Kennzeichen der im Bereich parkenden Fahrzeuge zu protokollieren.

Rot-weiße Warnbänder (Flutterbänder) dürfen nur als zusätzliche optische Sicherung und nur außerhalb von Fahrbahnen im öffentlichen Raum angebracht werden.

Behelfsmäßige Überfahrten in Grundstücke müssen rutschticher sein und die zu erwartenden Horizontalkräfte aufnehmen können.

Behelfsmäßige Fußgängerbrücken dürfen keine Stolper- oder Absturzgefährdungen aufweisen. Sie müssen auch für Behinderte und Rollstuhlfahrer nutzbar sein. Sie sind bei Aufgrabungen vor Hauseingängen, bei Querungen von Fußwegen sowie an absturzgefährdeten Stellen zu errichten.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

4. Angaben zur Abrechnung

Bei einer Abrechnung nach örtlichem Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers.

Im Leistungsverzeichnis aufgeführte Handschachtung wird nur für solche Leistungen vergütet, bei denen aus objektiven Gründen kein Bagger (auch kein Kleinbagger) eingesetzt werden kann (Engstellen, Leitungskreuzungen, Suchschachtung, Querschläge u.ä.).

Durch Verschulden des Auftragnehmers zu viel abgefahrene oder ausgehobene Aushubmassen sind durch gleichwertige Massen zu ersetzen; eine Vergütung dafür erfolgt nicht.

Werden verschiedene Bodenklassen in einer Leistungsposition ohne Angabe der Mengenverhältnisse der Bodenklassen zueinander ausgeschrieben, kann bei Angebotsabgabe ein der Kalkulation zugrunde liegendes Verhältnis bekannt gegeben werden.

Durch unsachgemäßen Verbau, unzureichende Böschungen oder durch Witterungseinflüsse, mit denen im Allgemeinen zu rechnen ist, entstandene Mehrarbeiten werden nicht vergütet.

2.2. Verkehrssicherung

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Gewerk 00.01 Gehölzpflanzungen zur freien Landschaft, Maßnahme M1

00.01.0001 Vorhandener Bewuchs

Vorhandenen Bewuchs (Gras, Stauden und kleinere Sträucher) entfernen und entsorgen. Die Entsorgungskosten sind in die Position einzurechnen.

345,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0002 Vorbereitung der Vegetationstragschicht nach DIN 18915

geeignete Bodenvorbereitung zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern. Wurzeln, Steine und sonstige erdfremde Bestandteile sind abzulesen und abzufahren. Die Entsorgungskosten sind in die Position einzurechnen.

Beschädigungen der Wurzeln bereits bestehender Bäume sind zu vermeiden.

345,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0003 Planum herstellen

Flächen gleichmäßig andrücken und unter Berücksichtigung der Bodensetzung fein planieren.

345,000 m² EP _____ GP _____

Ausführungsbeschreibung Wässern

Jeder Wässerungsgang der Bäume und Hecken ist durch Rapportzettel nachzuweisen. Abweichungen aufgrund klimatischer Besonderheiten (mehr oder weniger Bewässerungsgänge) sind schriftlich anzuzeigen und vom AG zu genehmigen.

00.01.0004 Lieferung und Pflanzung von Bäumen

Liefern und Pflanzen von Bäumen gemäß Pflanzliste A, HSt 16/18, mit Ballen: Loch ausheben und Bäume pflanzen. Dreibock liefern und mit Baumbindegurt anbinden, inkl. Baumdünger und Bodenaktivator bei der Pflanzung. Bäume weiß streichen mit Voranstrich, Verbiss- und Fegeschutz sowie Bewässerungssack liefern und anbringen. Bedarfsgerechtes Wässern der Bäume im Pflanzjahr und den beiden Folgejahren.

Bäume 1. Ordnung:

Quercus Robur	Stieleiche	1 Stk.
Tilia cordata	Winterlinde	1 Stk.

Bäume 2. Ordnung:

Prunus avium	Wildkirsche	1 Stk.
Malus sylvestris	Wildapfel	1 Stk.
Pyrus pyraster	Wildbirne	1 Stk.

5,000 Stck

EP _____ GP _____

00.01.0005 Wässern der Bäume 1. Jahr

Wässern der Bäume, 10 x im 1. Jahr, EP je Wässerungsgang je Baum

5,000 Stck

EP _____ GP _____

00.01.0006 Wässern der Bäume 2. Jahr

Wässern der Bäume, 10 x im 2. Jahr, EP je Wässerungsgang je Baum

5,000 Stk

EP _____ GP _____

00.01.0007 Wässern der Bäume 3. Jahr

Wässern der Bäume, 10 x im 3. Jahr, EP je Wässerungsgang je Baum

5,000 Stck

EP _____ GP _____

00.01.0008 Ausmähen der Bäume 1. Jahr

Ausmähen der Bäume 1x1 m, 3x im 1. Jahr, EP je Mahd je Baum

5,000 Stck

EP _____ GP _____

00.01.0009 Ausmähen der Bäume 2. Jahr

Ausmähen der Bäume 1x1 m, 3x im 2. Jahr, EP je Mahd je Baum

5,000 Stk

EP _____ GP _____

00.01.0010 Ausmähen der Bäume 3. Jahr

Ausmähen der Bäume 1x1 m, 3x im 3. Jahr, EP je Mahd je Baum

5,000 Stk EP _____ GP _____

00.01.0011 Erziehungsschnitt der Bäume im 1. Jahr

Erziehungsschnitt der Bäume im 1. Jahr, EP je Schnitt je Baum

5,000 Stk EP _____ GP _____

00.01.0012 Erziehungsschnitt der Bäume im 2. Jahr

Erziehungsschnitt der Bäume im 2. Jahr, EP je Schnitt je Baum

5,000 Stk EP _____ GP _____

00.01.0013 Erziehungsschnitt der Bäume im 3. Jahr

Erziehungsschnitt der Bäume im 3. Jahr, EP je Schnitt je Baum

5,000 Stk EP _____ GP _____

00.01.0014 Anlage 2- bis 5-reihige Hecke

Anlage einer fünfreihigen Hecke aus Sträuchern gemäß Pflanzliste A, liefern und pflanzen, mit Ersatzverpflichtung dauerhaft zu unterhalten, Pflanzabstand gemäß Skizze mit Abstand von 1,50m versetzt zueinander (Pflanzdichte 1 Pflanze je ca. 2,25m² = 82 Sträucher), inkl. Düngergabe. Bedarfsgerechtes Wässern der Hecke im Pflanzjahr und den beiden Folgejahren.

Pflanzqualität: Strauch, verpflanzt, Höhe 150-200 cm

Pflanzliste A: Sträucher

Berberis vulgaris	Berberitze	11 Stk.
Cornus sanguinea	Hartriegel	12 Stk.
Corylus avellana	Haselnuss	12 Stk.
Crataegus monogyna	eingrifflicher Weißdorn	12 Stk.
Rosa canina	Hundsrose	12 Stk.
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	11 Stk.
Prunus spinosa	Schlehe	12 Stk.

82,000 Stk EP _____ GP _____

00.01.0015 Wässern der Hecke im 1. Jahr

Wässern der Hecke, 10x im 1. Jahr, EP je Wässerungsgang je Quadratmeter Hecke

3.450,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0016 Wässern der Hecke im 2. Jahr

Wässern der Hecke, 10x im 2. Jahr, EP je Wässerungsgang je Quadratmeter Hecke

3.450,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0017 Wässern der Hecke im 3. Jahr

Wässern der Hecke, 10x im 3. Jahr, EP je Wässerungsgang je Quadratmeter Hecke

3.450,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0018 Ausmähen der Hecke und Fläche im 1. Jahr

Ausmähen der Hecke und Fläche, 3x im 1. Jahr, EP pro Mahd und Quadratmeter

1.035,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0019 Ausmähen der Hecke und Fläche im 2. Jahr

Ausmähen der Hecke und Fläche, 3x im 2. Jahr, EP pro Mahd und Quadratmeter

1.035,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0020 Ausmähen der Hecke und Fläche im 3. Jahr

Ausmähen der Hecke und Fläche, 3x im 3. Jahr, EP pro Mahd und Quadratmeter

1.035,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0021 Erziehungsschnitt der Hecke im 1. Jahr

Erziehungsschnitt der Hecke im 1. Jahr, EP je Schnitt je Quadratmeter Hecke

345,000 m² EP _____ GP _____

00.01.0022 Erziehungsschnitt der Hecke im 2. Jahr

Erziehungsschnitt der Hecke im 2. Jahr, EP je Schnitt je Quadratmeter Hecke

345,000 m²

EP _____

GP _____

00.01.0023 Erziehungsschnitt der Hecke im 3. Jahr

Erziehungsschnitt der Hecke im 3. Jahr, EP je Schnitt je Quadratmeter Hecke

345,000 m²

EP _____

GP _____

Gewerk 00.01 Gehölzpflanzungen zur freien Landschaft, Maßnahme M1 GP _____

Gewerk 00.02 Stundenlohnarbeiten

00.02.0001 Meisterstunde

1,000 Std

EP _____

GP _____

00.02.0002 Vorarbeiterstunde

1,000 Std

EP _____

GP _____

00.02.0003 Facharbeiterstunde

1,000 Std

EP _____

GP _____

00.02.0004 Helferstunde

1,000 Std

EP _____

GP _____

Gewerk 00.02 Stundenlohnarbeiten GP _____

Zusammenfassung

Gewerk	00.01	Gehölzpflanzungen zur freien Landschaft, Maßnahme M1	GP	_____
Gewerk	00.02	Stundenlohnarbeiten	GP	_____
Summe Netto				_____
MwSt 19%				_____
Summe Brutto				_____